

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Vorentwurfes mit Gebäude- und Geländeanimation zu beauftragen.

Diesem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.